



Im Blickpunkt

Umweltgenehmigung > 7

Umweltgenehmigungen behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Verfalldatum. Die Genehmigungen der Klasse 3 aus den Jahren 2006 und 2007 laufen derzeit aus. Für die betroffenen Betriebe ist es deshalb an der Zeit, eine neue Umweltgenehmigung zu beantragen.

Flächenerklärung > 3

Die Verwaltung hat Anfang Februar die Formulare für die Flächenerklärung 2017 samt dazugehörigem Infomaterial verschickt. In einigen Situationen im Zusammenhang mit AUK-Maßnahmen und Vergrünung ist allerdings eine Online-Flächenerklärung zwingend.

Natura 2000 > 5

Für alle Gebiete, die im vergangenen Jahr offiziell ausgewiesen worden sind, sind theoretisch seit dem vergangenen 1. Januar spezifische Schutzmaßnahmen in Kraft. Die betroffenen Landeigentümer und -bewirtschafter sollen aber erst jetzt schriftlich informiert werden.



04 März
Samstag

05 März
Sonntag

06 März
Montag

07 März
Dienstag

08 März
Mittwoch

09 März
Donnerstag

10 März
Freitag

11 März
Samstag

12 März
Sonntag

13 März
Montag

14 März
Dienstag

15 März
Mittwoch

16 März
Donnerstag

17 März
Freitag

*Generalver-
sammlung Gilde
Bütgenbach

*Kochend in
den Frühling

*Kurs Dig.
Flächenerklä-
rung

*Besichtigung
Grüner Kreis

Gregor zeigt dem
Bauern an, dass im
Feld er säen kann.

*Workshop
Rasenpflege

*VDL-Vorstand
Wiesenbach

Wo tut sich was?



Sprechstunden Marc Schröder Nur auf Absprache!

- > - St. Vith: Dienstag, 7. März und Dienstag, 14. März, von 9.00 bis 12.00 Uhr im SBB-Haus, Malmedy Str. 63.
- > - Eupen: Donnerstag, 9. März, von 13.30 bis 16.30 Uhr bei der KLJ, Kirchgasse 4; Donnerstag, 16. März: keine Sprechstunde

Anmeldung im Sekretariat des Bauernbundes bei Ilona Benker, Tel. 080/41.00.60.

PC-Kurs Digitale Flächen- erklärung

Computerkurs zum Thema „Digitale Flächenerklärung auf Internet“ am Freitag, 10. März, von 9.30 und 12.30 Uhr im ZAWM St. Vith. Weitere Informationen auf Seite 15.

VDL-Vorstand

VDL-Vorstand am Donnerstag, 16. März, 20.15 Uhr im Hotel Wisonbrona, Wiesenbach.



Ländliche Gilde Bütgen- bach-Weywertz-Elsenborn- Rocherath

Generalversammlung am Montag,

6. März, 20.15 Uhr Café Pub24, Bütgenbach. Programm: Vortrag zum Thema „Aktuelles aus der Landwirtschaft“ (M. Schröder), Protokoll der letzten Versammlung, Tätigkeits- und Kassenbericht, Vorstandswahlen, Verschiedenes.

Kochkurs in Bütgenbach

Kochkurs „Kochend in den Frühling“ ab Dienstag, 7. März, 9.30 bis 13.30 Uhr bei A. Niessen, Bütgenbach. Es sind nur noch 2 Plätze frei! Infos und Anmeldungen unter Tel. 080/41.00.60.

Workshop Rasenpflege und Bodenoptimierung

Workshop zum Thema Rasenpflege und Bodenoptimierung am Mittwoch, 15. März in Wiesenbach. Weitere Informationen auf Seite 15.

Senioren Eifel

Vortrag am Donnerstag, 16. März, 13.30 Uhr im Saal „Brühl-Michels“, Meyerode. Thema: „Der Rettungshubschrauber von Bra-sur-Lienne“ (K.-H. Cornely). Anmeldungen bei H.-J. Veithen, Tel. 080/22.70.79, bis spätestens Montag, 13. März.

Senioren Eupen

Ferienfahrt nach Willingen, Sauerland, von Sonntag, 20. August, bis Donnerstag, 24. August. Nähere Auskünfte und Anmeldungen bis spätestens zum 29. Juni bei Frau H. Baum, Tel. 087/74.27.10.

Senioren Eifel

Ferienfahrt nach Filzmoos in Österreich von Samstag, 24. Juni bis Samstag, 1. Juli. Informationen und Anmeldungen bei H.-J. Veithen, Tel. 080/22.70.79.

Verschiedenes

Grüner Kreis Eupen

Betriebsbesichtigung bei L. und G. Brossel in Eupen am Samstag, 11. März, 10.00 bis 12.00 Uhr. Es ergehen persönliche Einladungen.

Studienring Eifel

Generalversammlung am Donnerstag, 16. März, 20.15 Uhr im Saal Brühl-Michels, Meyerode. Tagesordnung: Tätigkeits- und Kassenbericht, Verschiedenes, Sammelbestellungen, Imbiss. Es ergehen persönliche Einladungen. Bei Abwesenheit bitte abmelden bei P. Heyen, Tel. 0474/97.14.64.

SBB Steuerberatung

SBB-Haus, Malmedy Str. 63, 4780 Sankt Vith, Tel. 080/28.03.50. Nur nach Absprache.

Stundenblume

Zeit für weniger mobile Menschen. Ein Projekt des Landfrauenverbandes.

- > Eupen: Susanne Visé und Marlene Kerckhofs, Industriestraße 38, 4700 Eupen, Tel. 087/87.78.14
- > St. Vith: Gerlinde Müller und

Helga Feyen, Malmedy Str. 9, 4780 St. Vith, Tel. 080/34.10.05
> Büllingen: Hilla Häger, Tel. 080/39.98.82 und Myriam Reinertz, Tel. 080/44.44.05

Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr (Außerhalb der Öffnungszeiten steht ein Anrufbeantworter zu Ihren Diensten.)

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

Wochenende vom 4. und 5. März
> Dr. M. Schmitz, Bütgenbach, 0472/03.22.89

> Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Wochenende vom 11. und 12. März

> Dr. G. Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45

> Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 4. und 5. März

> - Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.21.68

Wochenende vom 11. und 12. März
> - Dr. Denis & Masset, Malmedy, 080/77.09.10

DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Frans De Wachter. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Ilona Benker, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41.00.60, Fax: 080/41.00.69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Geers-Offset, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Peter Bruggen, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 764.



FLÄCHENERKLÄRUNG 2017

Einige Erläuterungen

Die Verwaltung hat Anfang Februar die Formulare für die Flächenerklärung 2017 samt der dazugehörigen Fotopläne und Erläuterungsbroschüren verschickt.

Stichtage

Stichtag für die Einreichung der Flächenerklärung 2017 in **Papierform** ist der kommende **31. März** (per Einschreiben oder per Abgabe gegen Empfangsbestätigung bei der zuständigen Außendienststelle des Ministeriums in Malmedy).

Die **elektronische Flächenerklärung** muss spätestens am **30. April** eingereicht werden.

Ab dem kommenden Jahr kann die Flächenerklärung nur noch auf elektronischem Wege ausgefüllt und eingereicht werden. In einigen Situationen geht aber auch bereits in diesem Jahr kein Weg an der elektronischen Flächenerklärung vorbei, nämlich:

- > wenn man eine **neue AUKM-Verpflichtung** eingehen oder eine bestehende AUKM-Verpflichtung ändern möchte;
- > wenn man die **Auszahlung** der Gelder laufender AUKM-Verträge (2. bis 5. Jahr) beantragen möchte;
- > wenn man für die Vergrünung **Landschaftselemente als ökologische Vorrangflächen** deklarieren möchte.

Neuerungen

Die Online-Flächenerklärung 2017 wartet mit einigen Neuerungen auf.

Bio, Natura 2000 und benachteiligte Gebiete

Die Rubrik 7 beinhaltet die Übersicht der Parzellen, für die eine Bio-Beihilfe beantragt wurde; hier können keine Änderungen angebracht werden.

Um die Entschädigung für **benachteiligte Gebiete** (in der Flächenerklärung „**Zonen mit natürlichen Nutzungseinschränkungen, IZCN genannt**“) zu erhalten, muss unbedingt das Kästchen „Ja“ angekreuzt werden (anderenfalls „Nein“).

Bezüglich der Natura-2000-Entschädigung ist das Kästchen „Ja“ automatisch angekreuzt, wenn in der Rubrik 5 die Natura-2000-Beihilfe beantragt wird (anderenfalls „Nein“).

Und schließlich enthält diese Rubrik eine Zusammenfassung der Bio-Verpflichtungen (neue Verpflichtungen 2017 und laufende Verpflichtungen) sowie eine Zusammenfassung des Beihilfeantrags vom Oktober 2016.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) – Rubrik 7bis

Ab diesem Jahr müssen alle AUKM-Erstanträge über die elektronische Flächenerklärung bestätigt werden. Dies gilt auch für alle Auszahlungsanträge der laufenden Verträge (2. bis 5. Jahr). Für jede betroffene Parzelle sind die Codes der laufenden AUKM-Verpflichtungen in Rubrik 5 vorausgefüllt. Der Antragsteller wird aufgefordert, diese Angaben zu validieren oder gegebenenfalls zu korrigieren.

Alle Elemente der Basismethode MB1 (Hecke, Baumhecke, Baumreihe, Tümpel, Baum) müssen über das Web gezeichnet werden, und zwar unabhängig vom Anfangsjahr der Verpflichtung bezüglich der AUKM-Methode. Die 2015 und 2016 eingezeichneten MB1 werden grafisch übernommen, ebenso die entsprechenden Verwaltungsdaten in Rubrik 5. Für die alten MB1-Methoden (die nie gezeichnet wurden) sind nur die Verwaltungsdaten in Rubrik 5 für jede Parzelle vorausgefüllt. Es empfiehlt sich, die entsprechenden Elemente zu zeichnen, um die Parzelle validieren zu können.

Die Gesamtlängen (Methoden MB1.a, MB5, MC8), -anzahl (Methoden MB1.b, MB1.c, MB11) und -fläche (Methoden MB2, MC3, MC4, MB6, MC7 und MB9) werden automatisch anhand der insgesamt in der Rubrik 5 gemeldeten Parzellen berechnet. Für die Methode MB11 kann die Anzahl der gehaltenen Pferde, Rinder und Schafe manuell eingegeben werden.

Bezüglich des Zahlungsantrags für die Methode MC10 „Agrarökologischer Aktionsplan“ muss obligatorisch das Kästchen „Ja“ oder „Nein“ angekreuzt werden. Bei „Ja“, falls es sich um das erste Verpflichtungsjahr handelt, muss der Aktionsplan eingereicht werden, der sich in der Anlage zur Flächenerklärung befindet.

Abschließend sind in der Rubrik 7bis alle AUKM-Verpflichtungen zusammengefasst, d.h. die neuen Verpflichtungen 2017, die lau-

- fenden Verpflichtungen und eine Zusammenfassung des im Oktober 2016 eingereichten Beihilfevorantrags.

Punktueller Elemente eintragen

Eine neue Funktion ermöglicht es, mehrere punktuelle Landschaftselemente auf einmal auszuwählen, um diese in einer Parzelle zu deklarieren.

Antrag auf Übertragung von Parzellen

Es ist möglich, sämtliche Parzellen eines Partners (Überlasser) in die Akte eines Übernehmers zu übertragen. Falls der Übernehmer ein neuer Erzeuger ist, muss er vorab bei der Außendirektion registriert sein, damit der Übertragungsvorgang möglich ist.

Änderung der Flächenerklärung

Sobald die Akte der Flächenerklärung über das Web eingereicht wurde, ist es möglich, via PAC-on-Web eine Abänderung zu beantragen.

All diese Neuerungen werden in einer Broschüre des Ministeriums detailliert beschrieben. Unter www.bauernbund.be verlinken wir Sie mit dieser Broschüre sowie mit weiterem Dokumentationsmaterial zur diesjährigen Flächenerklärung.

.....

Helmuth Veiders

Zusammenlegung von AUKM-Verträgen

Sie haben im Laufe der Zeit Elemente oder Flächen zu bestehenden AUKM-Verträgen hinzugefügt? Oder Sie haben zwei oder mehr Verträge für ein und dieselbe Agrarumweltmaßnahme? Dann wartet in der Flächenerklärung 2017 eine Überraschung auf Sie: Die Verwaltung hat diese Verträge zu einem einzigen Vertrag zusammengelegt, ohne Sie davon in Kenntnis zu setzen.

Je nach Umfang der Ausweitung behält der ursprüngliche Vertrag seine Gültigkeit oder er ist von Amts wegen auf ein späteres Datum umdatiert worden. Ausschlaggebend ist dabei die 50%-Schwelle der Ausweitung gegenüber der ursprünglichen (oder der vorangegangenen) Verpflichtung. Wir erläutern dies anhand von vier Beispielen von biologisch wertvollem Grünland (siehe Tabelle).

Beispiel 1

Das ursprüngliche Engagement beläuft sich auf 10 ha zum 1. Januar 2012. Zum 1. Januar 2014 wurde die Maßnahme um 2 ha ausgeweitet. Die Ausweitung bleibt

Zusammenlegung von AUKM-Verträgen (Beispiele)

Beispiel 1	
ursprünglich	10 ha in 2012
Ausweitung	+ 2 ha in 2014 (<50%)
Der ursprüngliche Vertrag (d.h. ab 2012) wird auf 12 ha ausgeweitet.	
Beispiel 2	
ursprünglich	2 ha in 2012
Ausweitung	+ 3 ha in 2013 (>50%)
Der ursprüngliche Vertrag wird durch einen neuen Vertrag über 5 ha ab 2013 ersetzt.	
Beispiel 3	
ursprünglich	3 ha in 2012
1. Ausweitung	+ 4 ha in 2013 (>50%)
Der ursprüngliche Vertrag wird durch einen neuen Vertrag über 7 ha ab 2013 ersetzt.	
2. Ausweitung	+ 2 ha in 2014 (<50%)
Der neue Vertrag (ab 2013) wird auf 9 ha ausgeweitet.	
Beispiel 4	
ursprünglich	1 ha in 2012
1. Ausweitung	+ 10 ha in 2013 (>50%)
Der ursprüngliche Vertrag wird durch einen neuen Vertrag über 11 ha ab 2013 ersetzt.	
2. Ausweitung	+ 4 ha in 2014 (<50%)
Der neue Vertrag (2013) wird auf 15 ha ausgeweitet.	
3. Ausweitung	+ 2 ha in 2015 (>50%)
Ausschlaggebend ist die Gesamtausweitung gegenüber dem jüngsten Vertrag.	
Der letzte gültige Vertrag wird deshalb durch einen neuen Vertrag über 17 ha ab 2015 ersetzt.	

unter der Schwelle von 50% des ursprünglichen Engagements und die Verpflichtung wird von Amts wegen auf 11 ha mit dem Startdatum 1. Januar 2012 gruppiert.

Beispiel 2

Das ursprüngliche Engagement beläuft sich auf 2 ha zum 1. Januar 2012. Zum 1. Januar 2015 wurde die Maßnahme um 3 ha ausgeweitet. Da die Ausweitung die Schwelle von 50% des ursprünglichen Engagements überschreitet, wird die Verpflichtung von Amts wegen auf 5 ha mit dem Startdatum 1. Januar 2015 gruppiert.

Beispiel 3

Das ursprüngliche Engagement beläuft sich auf 3 ha zum 1. Januar 2012. Zum 1. Januar 2013 wurde die Maßnahme um 4 ha und zum 1. Januar 2014 um weitere 2 ha ausgeweitet. Die verschiedenen Ausweitungen werden separat in chronologischer Reihenfolge bewertet. Dies hat zur Folge, dass die Verwaltung den ursprüng-

lichen Vertrag durch einen neuen Vertrag über 7 ha mit dem Startdatum 1. Januar 2013 ersetzt hat, der ab 2014 auf 9 ha ausgeweitet wird.

Beispiel 4

Das ursprüngliche Engagement beläuft sich auf 1 ha zum 1. Januar 2012. Zum 1. Januar 2013 wurde die Maßnahme um 10 ha ausgeweitet. 2014 kommen weitere 4 ha hinzu und 2015 nochmals 2 ha. In diesem Fall wurde zuerst der ursprüngliche Vertrag durch einen neuen Vertrag über 11 ha mit dem Startdatum 1. Januar 2013 ersetzt. Dann wurde dieser im Jahr 2014 auf 15 ha ausgeweitet. 2015 wurden weitere 2 ha hinzugefügt. Dadurch überschreitet die ausschlaggebende Gesamtausweitung (4+2 = 6 ha) gegenüber dem jüngsten Vertrag (11 ha) die 50%-Schwelle, so dass die Verwaltung einen neuen Vertrag über insgesamt 17 ha ab dem 1. Januar 2015 verfügt, der am 31. Dezember 2019 endet (inklusive für die Flächen, für die bereits im Jahr 2012 ein Vertrag abgeschlossen wurde).

NATURA 2000

Informieren Sie sich frühzeitig!

Für alle Natura-2000-Gebiete (inkl. der bisher noch nicht offiziell ausgewiesenen Gebiete) gelten seit 2011 allgemeine Schutzbestimmungen (siehe Kader). Nach der offiziellen Ausweisung der Gebiete treten zusätzlich spezifische Auflagen in Kraft.

Für alle Gebiete, deren Bezeichnungserlasse im Jahr 2016 im Staatsanzeiger veröffentlicht worden sind, sind diese spezifischen Schutzmaßnahmen theoretisch seit dem vergangenen 1. Januar in Kraft. Aus landwirtschaftlicher Sicht sind im hiesigen Raum derzeit nur das Göhlthal oberhalb Kelmis, die Warchennequellen (Faymonville - Schoppen) und das Ameltal unterhalb Montenau betroffen. Die dortigen Landeigentümer und -bewirtschafter sind allerdings bisher nicht über die Gesetzeslage in Kenntnis gesetzt worden; dies soll in den kommenden Tagen aber nachgeholt werden. Dabei wer-

den die Betroffenen auch darauf hingewiesen, dass jede Person, die sich im Winter 2012-2013 an der öffentlichen Untersuchung beteiligt hat, die Möglichkeit hat, bei ihrer Gemeinde oder bei einem Natura-2000-Berater Kenntnis darüber zu erhalten, wie und mit welcher Begründung die Wallonische Region über ihre Beschwerde entschieden hat.

Genehmigungs- und Meldepflicht

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichsten Auflagen in den Bewirtschaftungseinheiten BE2 und BE3. Genehmigungspflichtige Handlungen müssen von der zuständigen Forstverwaltung (DNF) abgesegnet werden, bevor sie in Angriff genommen werden. Die Forstverwaltung muss innerhalb von 45 Tagen über den Antrag befinden und dem Antragsteller ihre Entscheidung übermitteln. Ohne Antwort seitens der Forstverwaltung gilt der Antrag als abgelehnt! Bei der Meldepflicht handelt es sich de facto um eine verkappte Genehmigungs-

pflicht, mit dem Unterschied, dass der Antrag als genehmigt gilt, wenn er innerhalb von 15 Tagen ohne Antwort seitens der Forstverwaltung bleibt.

Beide Anträge müssen mittels eines spezifischen Formulars gestellt werden. Problematisch ist zudem, dass die erforderlichen Formulare noch immer nicht in deutscher Sprache verfügbar sind.

Doch früher beweiden?

Die einschneidendste Auflage ist das Beweidungsverbot von BE2- und BE3-Flächen vor dem 16. Juni. Im Fall von BE3-Flächen ist eine frühere Beweidung zulässig, wenn der durchschnittliche Jahresviehbesatz auf der Fläche unter einer GVE/ha (entsprechend 2 GVE während der sechsmonatigen Weideperiode) bleibt und zu keinem Zeitpunkt mehr als 4 GVE/ha auf der Fläche vorhanden sind.

WICHTIG: Wer diese Regelung in Anspruch nehmen möchte, muss das Kästchen 14 in der Parzellenliste der Flächenerklärung ankreuzen. Damit verpflichtet ►

.....
Nehmen Sie
frühzeitig Kontakt
mit Natagriwal auf!
.....

- er sich, die Viehbesatzobergrenzen einzuhalten.

Auch BE2-Flächen können u.U. früher beweidet werden. Dies setzt aber voraus, dass sich der Bewirtschafter mit Natagriwal auf einen Managementplan für die betreffende Fläche einigt. Nach derzeitigen Kenntnisstand setzt dies wiederum den Abschluss eines AUKM-Vertrags „biologisch wertvolles Grünland“ voraus. Im Fall der bereits offiziell ausgewiesenen Gebiete stellt sich dabei ein Problem: Da die Bewirtschafter nicht rechtzeitig über diese Möglichkeit informiert worden sind, konnten sie im vergangenen Herbst weder einen Vorantrag für eine AUKM stellen, noch fristgerecht das erforderliche Gutachten von Natagriwal anfragen. Dem Vernehmen nach suchen die Bürokraten in Namür noch nach einer Lösung für diese Situation.

Und die anderen Gebiete?

Mittlerweile hat die Regierung der Wallo-nischen Region auch die Bezeichnungserlasse aller verbleibenden 97 Gebiete verabschiedet, darunter alle restlichen Natura-2000-Gebeite im hiesigen Raum. Für diese Gebiete treten die spezifischen Auflagen erst am 1. Januar 2018 in Kraft. Es ist vorgesehen, dass alle betroffenen Landeigentümer und -bewirtschafter gegen Ende Juni dieses Jahres schriftlich informiert werden. Wer für 2018 eine Ausnahmeregelung für die vorzeitige Beweidung von BE2-Flächen in Anspruch nehmen möchte, ist gut damit beraten, frühzeitig Kontakt mit Natagriwal aufzunehmen.

.....

Helmuth Veiders

Spezifische Auflagen in den landwirtschaftlich relevanten Bewirtschaftungseinheiten BE2 und BE3 (vereinfacht)

BE2	Handlung	BE3
verboten	Zerstörung von Dauergrünland	verboten
verboten	Mineraldüngung	verboten
verboten	org. Düngung	genehmigungspflichtig
verboten	Beweidung zw. 1.11. und 16.06.	verboten
verboten	Mähen vor dem 16.06.	verboten
genehmigungspflichtig	Beifütterung auf der Weide	genehmigungspflichtig
genehmigungspflichtig	Anlegen und Wiederinbetriebnahme von Dränagen und Gräben	genehmigungspflichtig
meldepflichtig	Unterhalt bestehender Dränagen und Gräben	meldepflichtig
verboten	Nachsaaten (*)	genehmigungspflichtig

(*) außer punktuelle Nachsaaten zur Behebung von Wildschweinschäden (diese Arbeiten sind in BE2 meldepflichtig)

Allgemeine Schutzbestimmungen

Die allgemeinen Schutzbestimmungen gelten für alle Natura-2000-Gebiete, unabhängig davon, ob die Gebiete bereits offiziell ausgewiesen wurden oder nicht.

Verboten sind in weniger als 6 m Abstand von Gewässern (inkl. Gräben):

- > der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (außer der lokale Einsatz von Selektivherbiziden gegen Ampfer, Disteln und Brennesseln),
- > jegliche Düngung (mineralisch und organisch) und das Pflügen. Im Bereich von 12 bis 6 m zu einem Gewässern (inkl. Gräben) sind diese Maßnahmen **genehmigungspflichtig**.

Genehmigungspflichtig sind außerdem:

- > jeglicher Einsatz von Herbizid auf Grünland und in einem Abstand von weniger als 3 m zu einer Hecke (außer lokaler Einsatz von Selektivherbiziden gegen Ampfer, Disteln und Brennesseln sowie unter Elektroäunen),
- > jegliche Bodenbearbeitung (Pflügen, Fräsen...) und die Umwandlung von Grünland in Acker,
- > die Heckenpflege zwischen dem 15. April und dem 1. Juli,
- > der Zugang des Viehs zu Gewässern (außer an dazu eingerichteten Stellen).

Weniger Milch im 2. Halbjahr 2016

Nach Angaben von LPD haben Europas Milcherzeuger schon im zweiten Quartal 2016 auf die damals niedrigen Milchpreise reagiert und die Erzeugung reduziert. Nach einer Auswertung der noch vorläufigen Anlieferungsstatistik waren die Milchbauern mit einer relativ hohen Erzeugung in das Jahr gestartet. Aufgrund der extrem niedrigen Erzeugerpreise haben sie aber bereits im zweiten Quartal die Menge reduziert. Schon im dritten Quartal lag nach Mitteilung des Landvolk-Pressedienstes die Anlieferung unter der vergleichbaren Vorjahreslinie und reduzierte sich im vierten Quartal weiter nach unten.

In der gesamten EU fiel am Ende des Jahres 2016 die Milcherzeugung mit 152 Mio. t nur um knapp 0,3 Mio. t höher aus als im Jahr

zuvor. Die großen Milcherzeugerländer Deutschland, Frankreich und Großbritannien, die fast die Hälfte der gesamten europäischen Milch erzeugen, hatten nach Daten der AMI die Milchlieferung 2016 deutlich eingeschränkt. Auf der anderen Seite gab es aber auch Länder mit deutlichen Zuwächsen, wie z.B. die Niederlande mit einem Plus von 7,2% oder auch Polen, Italien und Irland mit Zuwachsraten von 2,2 bis 4,1%.

Aktuell gehen Marktbeobachter nicht von einer spürbaren Mengensteigerung aus. Einerseits haben viele Milchviehhalter die Bestände reduziert oder gar aufgegeben, auf der anderen Seite dürfte die Beteiligung an Programmen zur Mengenreduktion im Rahmen eines nationalen Hilfspaketes dem entgegenstehen.



UMWELTGENEHMIGUNGEN

Erneuerungen stehen an

Für viele Betriebe läuft die bestehende Umweltgenehmigung aus. Es ist deshalb an der Zeit, eine neue zu beantragen.

Umweltgenehmigungen behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Verfalldatum. Im Fall einer Genehmigung der Klasse 3 ist die

Laufzeit auf zehn Jahre begrenzt. All jene Betriebe, die in den Jahren 2006 und 2007 ihre bis dahin gültige Betriebsgenehmigung durch eine Umweltgenehmigung ersetzt haben, müssen nunmehr eine neue Umweltgenehmigung beantragen. Betriebe, die im Besitz einer Umweltgenehmigung der Klasse 2 sind, sind derzeit nicht betroffen, da diese Genehmigungen in der Regel eine Laufzeit von 20 Jahren haben.

Rindviehhaltungen, die innerhalb eines Wohngebietes oder in weniger als 125 m Entfernung zu einem Wohn-, einem Wohn-erwartungs- oder einem Freizeitgebiet angesiedelt sind, fallen nur bis zu einer Betriebsgröße von 150 Stallplätzen (pro Betriebsstätte mit eigener Adresse) in Klasse 3. Wenn diese Kapazität überschritten wird, bedürfen sie einer Umweltgenehmigung der Klasse 2, die an eine Umweltverträglichkeitsstudie geknüpft ist. Betriebe, die ihren Viehbestand in den letzten Jahren erheblich aufgestockt haben, sollten prüfen, ob sie noch die Kriterien für die Einstufung in Klasse 3 erfüllen (siehe Tabelle).

Es sei auch daran erinnert, dass die Umweltgenehmigung an den Betrieb und nicht an den Betriebsleiter gebunden ist. Das bedeutet, dass die Genehmigungen ihre Gültigkeit im Falle einer Betriebsübergabe behalten.

Grundwasserentnahme

Nicht nur die eigentliche Viehhaltung ist meldepflichtig, sondern auch einige andere daran gekoppelte Aktivitäten wie z.B. die Entnahme von Grundwasser oder die Lagerung größerer Mengen Heizöl bzw. Kraftstoff (über 3.000 Liter).

Wenn weniger als 10 m³ Grundwasser pro Tag und weniger als 3000 m³ pro Jahr entnommen werden, reicht eine Umweltgenehmigung der Klasse 3. Für Betriebe, die nach dem Erhalt ihrer Umweltgenehmigung eine Grundwasserentnahme beantragt haben, kann es sinnvoll sein, diese Aktivität mit in den neuen Antrag auf Umweltgenehmigung aufzunehmen. Sobald man die Grundwasserentnahme mit dem Kode 41.00.03.01 einträgt, stellt das System Fragen zur Grundwasserentnahme. Man sollte deshalb den alten Antrag zur Hand haben, um die erforderlichen Angaben eingeben zu können. Ähnlich kann man auch bei den Treibstofflagern verfahren.

Wie vorgehen?

Als erstes gilt es, sich über die Lage des Betriebs gemäß dem Sektorenplan zu vergewissern. Die Sektorenpläne sind bei der Gemeindeverwaltung und im Internet einsehbar. ►

- Anschließend muss der Antrag auf Erneuerung der Umweltgenehmigung ausgefüllt und bei der Gemeinde eingereicht werden. Das entsprechende Formular kann bei der Gemeinde angefragt oder im Internet heruntergeladen werden.

Der Antrag kann auch direkt im Internet ausgefüllt werden. Dies hat den Vorteil, dass gewisse Rubriken bereits vorab ausgefüllt sind. Für den Online-Antrag muss man sich vorab als Anwender bei der Wallonischen Region anmelden und – falls noch nicht geschehen – ein „Konto“ eröffnen. Bedauerlicherweise besteht diese Seite (noch) nicht auf Deutsch.

Anschließend kann das „Erklärungsformular der Betriebe der Klasse 3“ (in deutscher Sprache) abgerufen und direkt online ausgefüllt werden. Wenn der Betrieb sich im Laufe der vergangenen zehn Jahre nicht wesentlich verändert hat, kann man hier anhand der alten Umweltgenehmigung die Erneuerung beantragen.

Der Antrag muss vom Betriebsleiter unterschrieben werden. Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Unterzeichner, die integralen Bestimmungen für die entsprechenden Tätigkeiten zu befolgen. Diese sind bei der Gemeinde und in unserem Sekretariat verfügbar.

Der Antrag muss der Gemeindeverwaltung zugestellt werden. Im Fall eines Online-Antrags erfolgt die Zustellung an die Gemeinde automatisch. Bleibt eine Reaktion der Gemeinde aus, so gilt die Betriebsgenehmigung nach 15 Tagen von Rechts wegen für zehn Jahre als erteilt.

Unter www.bauernbund.be verlinken wir Sie direkt mit den betreffenden Webseiten.

Unser Beratungsdienst steht unseren Mitgliedern beratend zur Seite. Zögern Sie nicht, einen Termin für die Sprechstunde zu vereinbaren.

.....

Marc Schröder und Helmuth Veiders

Kriterien für die Einstufung in Klasse 3 und entsprechende Rubriken

Rindviehhaltung	Stallplätze	Rubrik
A. innerhalb eines Wohngebietes oder in weniger als 125 m Entfernung zu einem Wohn-, einem Wohnervartungs- oder einem Freizeitgebiet	2 bis 150	01.20.01.01.01
B. außerhalb eines Wohngebietes und in mehr als 125 m Entfernung zu einem Wohn-, einem Wohnervartungs- oder einem Freizeitgebiet	4 bis 500	01.20.01.02.01
Schweinehaltung	Stallplätze	Rubrik
A. innerhalb eines Wohngebietes oder in weniger als 300 m Entfernung zu einem Wohn-, einem Wohnervartungs- oder einem Freizeitgebiet		
> Nutzscheine, 4 Wochen bis max. 30 kg	4 bis 20	01.23.01.01.01
> Nutzscheine, über 30 kg	2 bis 10	01.23.02.01.01
> Sauen und Eber	2 bis 10	01.23.03.01.01
B. außerhalb eines Wohngebietes und in mehr als 300 m Entfernung zu einem Wohn-, einem Wohnervartungs- oder einem Freizeitgebiet		
> Nutzscheine, 4 Wochen bis max. 30 kg	10 bis 1.000	01.23.01.02.01
> Nutzscheine, über 30 kg	4 bis 500	01.23.02.02.01
> Sauen und Eber	4 bis 300	01.23.03.02.01
Schaf-, Ziegen- und Pferdehaltung	Stallplätze	Rubrik
A. innerhalb eines Wohngebietes oder in weniger als 125 m Entfernung zu einem Wohn-, einem Wohnervartungs- oder einem Freizeitgebiet	2 bis 150	01.21.01.01
B. außerhalb eines Wohngebietes und in mehr als 125 m Entfernung zu einem Wohn-, einem Wohnervartungs- oder einem Freizeitgebiet	4 bis 500	01.21.02.01
Geflügelhaltung	Stallplätze	Rubrik
A. innerhalb eines Wohngebietes oder in weniger als 300 m Entfernung zu einem Wohn-, einem Wohnervartungs- oder einem Freizeitgebiet		
> Masthähnchen und Legehennen	30 bis 1.500	01.24.01.01.01
> anderes Geflügel	20 bis 750	01.24.02.01.01
B. außerhalb eines Wohngebietes und in mehr als 300 m Entfernung zu einem Wohn-, einem Wohnervartungs- oder einem Freizeitgebiet		
> Masthähnchen und Legehennen	50 bis 20.000	01.24.01.02.01
> anderes Geflügel	30 bis 12.00	01.24.02.02.01
Andere Aktivitäten	Kriterium	Rubrik
Feldlagerung von Mist in einem Wohngebiet oder in weniger als 50 m Entfernung zu einem Wohn-, einem Wohnervartungs-, einem Freizeitgebiet oder einer Drittwohnung		01.49.01.02
Lager für Getreide und andere Futtermittel (außer Heu und Stroh)	über 50 m³	01.49.01.01
Heizöllager für Heizzwecke	3.000 – 25.000 l	63.12.09.03.01
Heizöllager als Treibstoff	3.000 – 25.000 l UND eine einzige Zapfpistole	50.50.01
Grundwasserentnahme	< 10 m³/Tag und < 3.000 m³/Jahr	41.00.03.01
Kunstdüngerlager	5 bis 100 t	63.12.20.05.01

Tabelle 1: Liste der empfohlenen Englisch-Raygras-Sorten 2017

Auflistung der Sorten in alphabetischer Reihenfolge in jeder Gruppe

Frühreife Sorten	
diploid (2n):	Respect (Inno) Telstar* (DLF)
tetraploid (4n):	Aubisque (Lim) Bargala* (Ba) GiantD (DLF) Merlinda (NP) Mirtello*D (DSV)
Mittlereife Sorten	
diploid (2n):	Barforma (Ba) Cangou (SF) Edi (Caus) Indiana (DLF) Mara (Ba) Plenty* (NP) RodrigoD (DSV) Sanova (Jo)
tetraploid (4n):	Activa*D (SF) Astonhockey*D DSV) Aventino (DSV) Cantalou (SF) Graciosa* (Av) MaurizioD (DSV) Missouri*D (NP) NovelloD (Lim) OvamboD (DLF) Roy* (Ilvo) Sucral* (JD)
Spätreife Sorten	
diploid (2n):	Barflip (Ba) Candore (SF) Carvalis (SF) Complot (Lim) Eifel (Lim) Mezo (Lim) Milea (SF) Sponsor* (Inno)
tetraploid (4n):	Alcander (Lim) Barpastro*D (Ba) Calao* (SF) Fleuron (Caus) Floris (Av) Flova (Lim) Gildas (Jo) Macarena (SF) Meltador (Ilvo) Meracoli (Phil) MizunoD (DLF) Portique (Lim) Valerio* (DSV) Virtuose* (SF)

GRÜNLAND



Sorten- und Mischungs-empfehlungen 2017

Das Versuchs- und Ausbildungszentrum Fourrages-Mieux veröffentlicht auch in diesem Jahr wieder die Liste der Gräser- und Kleesorten, die sich in zahlreichen Sortenversuchen in Wallonien und in den Mittelgebirgslagen Deutschlands als besonders empfehlenswert erwiesen haben.



Die Wahl der geeignetsten Sorten und die optimale Zusammensetzung von Mischungen für Grünland stellen einen wichtigen Schritt bei der nachhaltigen Grünlanderneuerung und -verbesserung dar. Für seine Empfehlungen der am besten an die unterschiedlichen Standorte und Nutzungsformen angepassten Sorten und Mischungen wertet das Versuchs- und Ausbildungszentrum Fourrages-Mieux alljährlich die Resultate vergleichender Sortenversuche von sechs Forschungsstationen im Eifel-Ardennen-Raum aus. Die Empfehlungen basieren auf den Beobachtungen und Erkenntnissen mehrjähriger Versuche unter praxisüblichen Bedingungen auf verschiedenen repräsentativen Standorten in Wallonien. Die hier empfohlenen Sorten haben sich in verschiedenen Versuchen als besonders geeignet für den Ardennenraum erwiesen.

In absteigender Rangfolge wurden folgende Kriterien bei der Auswahl der Sorten berücksichtigt:

- > Ertragspotenzial,
- > Futterwert (Verdaulichkeit, Zucker- und Eiweißgehalt, ...),
- > Ausdauer und Winterhärte,
- > Wuchsfreudigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Blattkrankheiten (Helminthosporiose, Fusariose, Rost, ...),
- > Nutzungselastizität (Beährungs- und Wiederbeährungsverhalten) und
- > Weideeignung (Verbiss- und Trittfestigkeit, Schmackhaftigkeit).

Alle empfohlenen Sorten sind auch für den ökologischen Anbau geeignet. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da nicht alle im Handel verfügbaren Sorten im Rahmen der Versuche der beteiligten Partner getestet wurden.

Frühreife Sorten sind nicht für die Weidenutzung geeignet.

** = aufgrund ihrer Aggressivität für Nachsaaten empfohlene Sorten*

D: ebenfalls in Deutschland von der Arbeitsgruppe „Koordinierung von Versuchen und Empfehlungen zur Grünlandbewirtschaftung in Mittelgebirgslagen“ empfohlen

„() Inhaber: Ba = Barenbrug, Caus = Caussade Semences,

DLF = DLF-Trifolium, Ilvo = flämisches Forschungsinstitut für Landwirtschaft und Fischerei, Inno = Innoseeds, Jo = Jorion, Lim = Limagrain, Phil = Philipseeds, SF = Semences de France, NP = frei verfügbare Sorten, Car = Carneau, EG = EuroGrass, JD = Jouffray Drillaud“

► **Tabelle 2: Empfohlene Sorten anderer Gräser- und Kleearten 2017**

Italienisches Raygras	2n: Davinci (Lim), Lascar (SF), Luciano (DSV)
	4n: Barmultra II (Ba), Nabucco (DSV)
Hybrid-Gaygras	4n: Delicial (Ragt), Marmota (Jo), Motivel (Lim)
Wiesenlieschgras	Barfleo (Ba), ComerD (NP), Dolina (DLF), Lirocco (DSV), Presto (DSV), Tiller (Lim)
Knaulgras	Adremo (Ba), Barlegro (Ba), Caius (Car), Cristobal (Ba), Daccar (Car), Duero (EG), Galibier (JD), Lokis (Caus), Segaly (Ragt)
Wiesenschwingel	CosmolitD (NP), Libon (DSV), Pompero (DSV), PrévalD (Jorion)
Wiesenrispe *	Lato, Liblue, Likollo, Oxford
Rotschwingel *	Gondoli, Light, Reverent, Roland 21, Tagera
Rohrschwingel	frühreif: Kora (M) (DLF)
	mittelfreif: Carmine (M+MW) (SF), Emmeraude (M) (DLF), Exella (M) (Lim)
	spätreif: Bariane (M+MW) (Ba), Barolex (M+MW) (Ba), Elissia (MW) (Caus)
Weißklee (Mähnutzung)	Liblanc (DSV), Melifer (Ilvo), Merlynd (Ilvo), Milagro (Lim), Violin (Lim)
Rotklee	a) Ackerklee (2 Jahre): Amos (4n) (DLF), Diplomat (2n) (DSV), Lemmond (2n) (Ba), Suez (2n) (DLF), Taifun (4n) (D) (DSV)
	b) Mattenklee (>2 Jahre): Astur(4n) (Ba)
Luzerne	Alicia (Lim), Alpaga (Lim), AlphaD (Ba), Artemis (Ba), Babelle (Ragt), Cannelle (Ragt), Carelite (Ca), DaphneD (Car), Excellence (Caus), Galaxie (JD), Neptune (Car), SanditiD (Ba), Timbale (JD)

* Empfehlungen der deutschen Arbeitsgruppe „Koordinierung von Versuchen und Empfehlungen zur Grünlandbewirtschaftung in Mittelgebirgslagen“

M = Mähnutzung; MW = Mähweidenutzung



© HELMUTH VEIDERS

In Fourrages-Mieux sind folgende Organisationen zusammengeschlossen:

- > das landwirtschaftliche Ausbildungs- und Versuchszentrum Ostbelgiens (Agra-Ost),
- > die Abteilung für landwirtschaftliche Produktionsverfahren des Agrarforschungszentrums von Gembloux (CRA-W.) in Libramont,
- > das Earth and Life Institute der Universität Neu-Löwen (UCL),
- > das Zentrum für Agrarinformationen der Provinz Luxemburg in Michamps (Bastogne),
- > das Grünlandzentrum der Provinz Lüttich in Waremme (Vegemar) und
- > die Koordinationsstelle Grünes Land Eifel-Ardenne (GLEA) in Bitburg.

Starkes Markenwachstum auf volatilem Markt

Trotz äußerst volatiler Märkte konnte die europäische Genossenschaftsmolkerei Arla Foods im Jahr 2016 eine solide Geschäftsentwicklung verzeichnen und einen starken Start bei der Umsetzung ihrer Strategie Good Growth 2020 hinlegen.



Arla-Vorstandsvorsitzender Peder Tuborgh, „Wir haben 2016 durchschnittlich einen um 5% höheren Mehrwert pro kg Milch geschaffen als unsere Wettbewerber.“

Zwar gingen die Umsatzerlöse aufgrund des globalen Preisumfelds zurück, doch konnte Arla die Qualität seiner Umsätze verbessern und mehr Milch aus dem Massen- in das Markengeschäft verlagern. Im zweiten Halbjahr war Arla in der Lage, den Milchauszahlungspreis für seine Landwirte signifikant zu erhöhen. Arla erwartet, dass sich der Jahresumsatz und der Milchabnahmepreis im Jahr 2017 weiter verbessern.

In den ersten acht Monaten des Jahres 2016 verzeichnete die Molkereiwirtschaft niedrige globale Milchpreise. Grund hierfür war ein Überangebot an Milch, insbesondere in Europa. Im zweiten Halbjahr ist das Milchangebot in Europa stark zurückgegangen, was zu einer erheblichen Erholung des Milchpreises geführt hat. Trotz starker Schwankungen hinsichtlich der Rohmilcherzeugung und der

Milchauszahlungspreise hat Arla mit seinen Ergebnissen in vielen Bereichen die Zielsetzungen übertroffen. Der Jahresüberschuss lag bei 3,6% des Umsatzes, das mengenbasierte Umsatzwachstum durch strategische Marken belief sich auf 5,2% und der Markenanteil am Gesamtgeschäft konnte um 2,4% auf 44,5% gesteigert werden. „In vielen unserer strategischen Wachstumsregionen außerhalb der EU haben wir unsere Marktanteile ausgebaut“, erklärt Peder Tuborgh, der Vorstandsvorsitzende von Arla.

Milchpreis

Der Konzernumsatz ist 2016 um 6,8% auf 9,57 Mrd. Euro zurückgegangen (2015: 10,26 Mrd.). Der Jahresüberschuss des Arla-Konzerns wuchs dagegen um 20,7% auf 356 Mio. Euro, davon alleine 347 Mio. bei Arla Foods.

Der Milchabnahmepreis 2016 ging gegenüber dem Vorjahr um 8,3% auf 30,9 Cent/kg (bei reellem Fett- und Eiweißgehalt, inklusive Nachzahlung und Konsolidierung) zurück (2015: 33,7 Cent/kg). „Wir haben 2016 durchschnittlich einen um 5% höheren Mehrwert pro kg Milch geschaffen als unsere Wettbewerber. Dies zeigt, dass wir einen konkurrenzfähigen Milchpreis zahlen können und bestätigt unsere Anstrengungen, die Auswirkungen eines schwierigen globalen Markts für unsere Genossenschaftsmitglieder zu mindern. Das ändert zwar nichts daran, dass 2016 ein sehr schwieriges Jahr für unsere Landwirte war, aber es ist ersichtlich, dass wir eine bessere Leistung erzielen als der Großteil der Wettbewerber auf dem Markt“, erläutert Natalie Knight, CFO von Arla Foods.

Ausbau des Markengeschäfts

Trotz des insgesamt geringeren Milchangebots in 2016 hat Arla mehr als 340 Mio. kg Milch aus dem Massengeschäft in die

rentableren Verkaufskanäle des Einzelhandels und des Foodservices verlagert. „Unsere Marken erzielten gute Ergebnisse. Mit einem mengenbasierten Umsatzwachstum von 5,2% haben wir unsere Ziele klar übertroffen. Die Marke Arla® verzeichnete ein starkes Wachstum. Ein wichtiger Grund dafür waren die Investitionen in innovative und spezialisierte Produktreihen sowie Babynahrung.

Arlas wichtigster Geschäftsbereich ist und bleibt Europa; hier wurden im vergangenen Jahr zwei Drittel des Konzernumsatzes realisiert. Aber die strategischen Wachstumsmärkte außerhalb der EU erreichten 2016 das bisher größte mengenbasierte Umsatzwachstum (knapp 10%). Dies ist in erster Linie auf die starke Entwicklung in China und Südostasien sowie in Subsahara-Afrika zurückzuführen. Auch im Nahen Osten und in Nordafrika sowie auf dem US-amerikanischen Markt hat Arla deutlich zugelegt.

.....
Arla realisiert
zwei Drittel des
Konzernumsatzes
in Europa.
.....

Ausblick 2017

Arla sieht eine strenge Kostenkontrolle und konsequente Optimierungsprozesse als entscheidend für seinen Erfolg und seine wettbewerbsfähige Positionierung an. 2016 konnten die Gesamtkosten (ohne die Kosten für Rohmilch) um 1,4% gesenkt werden. Von 2016 bis 2020 strebt Arla eine weitere Kostensenkung um insgesamt 400 Mio. Euro an. Davon wurde ►

- ein Viertel bereits im ersten Jahr realisiert.

Im laufenden Jahr erwartet Arla ein anhaltendes Wachstum des Markengeschäfts sowie allgemein höhere Preise auf den Märkten weltweit und dadurch einen erheblichen Anstieg des Konzernumsatzes. Der Fokus liegt nach wie vor

darauf, den größtmöglichen Anteil über den Milchauszahlungspreis an unsere Genossenschaftsmitglieder auszuzahlen. Peder Tuborgh, der Vorstandsvorsitzende von Arla, zeigt sich in der Pressemitteilung überzeugt, dass die verbesserte Qualität der Geschäftstätigkeit und die Strategie Good Growth 2020 Arla in die

Lage versetzen, im Jahr 2017 das gesamte Potenzial des Markts nutzen zu können. „Arla wird weltweit eine noch stärkere Position einnehmen“, so Peder Tuborgh. Dies werde sich zum Vorteil der Genossenschaftsmitglieder auswirken.

.....

Helmuth Veiders

Neue „Quote“ in den Niederlanden

Die Holländer, ausgerechnet die Holländer, die absoluten Verfechter einer freien Marktwirtschaft, führen nicht einmal zwei Jahre nach dem Ende der Milchquoten indirekt wieder eine Milchmengenbegrenzung ein.



Ganz uneigennützig ist diese Entscheidung, die vom Sektor mitgetragen wird, nicht. Denn die Niederlande haben ein Gülleproblem und die EU-Kommission hat ihnen das Messer an den Hals gesetzt: Sie ist nur dann bereit, den Niederlanden weiterhin eine Ausnahmeregelung von den Bestimmungen der EU-Nitratrichtlinie zuzugestehen, wenn sie den Phosphatausstoß der Landwirtschaft substantiell verringern, sprich: wenn die Viehbestände in bedeutendem Maße abgestockt werden. Mitte Februar hat die Regierung eine entsprechende gesetzliche Regelung für die Milchviehhaltung verabschiedet. Diese findet auf alle Milchviehhaltungen inkl. reiner Aufzuchtbetriebe Anwendung.

Prinzip

Jedem Milcherzeugerbetrieb wird eine GVE-Referenz zugewiesen, soz. eine neue Quote. Diese entspricht grundsätzlich der Anzahl GVE am 2. Juli 2015. Betriebe mit unzureichender Bodenbindung – das ist der Großteil der niederländischen Betriebe –

erhalten als Referenz die GVE-Zahl am 2. Juli 2015 abzüglich 4%. Betriebe, die diese Referenz übersteigen, müssen innerhalb vorgegebener Fristen abstocken, anderenfalls drohen saftige Strafzahlungen.

Das Gesetz gibt zweimonatige Phasen vor, bis zu deren Ende eine bestimmte Reduzierung des Viehbestandes gegenüber der Situation am 1. Oktober 2016 realisiert werden muss (-5% bis Ende April, -10% bis Ende Juni, usw.), bis die zugewiesene Referenz erreicht ist. Betriebe, die nur Jungvieh aufziehen, müssen ihren Viehbestand sofort bis zu ihrer Referenz 2015 abstocken.

Strafzahlungen und Boni

Betriebe, die die Reduzierungsvorgaben nicht erfüllen, müssen eine Abgabe entrichten. Diese beläuft sich auf 240 Euro pro Monat für jede überzählige Großvieheinheit, nicht etwa im Vergleich zum Reduzierungsziel, sondern im Vergleich zu ihrer Referenz 2015! Betriebe, die in den vergangenen anderthalb Jahren sehr stark aufgestockt haben, haben allergrößtes finanzielles Interesse daran, sich an die gesetzlichen Vorgaben (-5% bis Ende April) zu halten, wie folgendes Beispiel verdeutlicht.

Beispiel:

- Referenz 2015:	100 GVE
- Situation 1. Oktober 2016:	120 GVE
- Reduzierungsziel Ende April 2017:	$120 - 5\% = 120 - 6 = 114$ GVE
- Situation 30. April:	116 GVE
- Strafe:	$(116 - 100) \times 240 \text{ Euro/Monat} \times 2 \text{ Monate} = 16 \times 480 = 7680$ Euro

Milcherzeugerbetriebe, die die Reduzierungsvorgabe erfüllen, aber dennoch am Ende der jeweiligen Periode ihre Referenz überschreiten, müssen eine Solidaritätsabgabe (in der 1. Periode (April - Mai 2017) 112 Euro und anschließend 56 Euro, multipliziert mit der Anzahl GVE über der Referenz 2015) entrichten.

Milcherzeugerbetriebe, die ihren Viehbestand unter ihre Referenz 2015 abstocken, erhalten einen Bonus (je nach Periode 60, 120 oder 150 Euro pro GVE unter der Referenz 2015). Dieser Bonus wird über die Strafzahlungen und die Solidaritätsabgabe finanziert. Es ist vorgesehen, dass die Molkereien die Strafzahlungen und die Boni im Milchgeld verrechnen.

Über diesen Plan sollen im laufenden Jahr insgesamt 4 Mio. kg Phosphat eingespart werden. Durch die Senkung des Phosphatgehalts im Kraftfutter sollen weitere 1,5 Mio. kg eingespart werden und weitere 2,5 Mio. durch finanzielle Anreize für den Ausstieg aus der Milcherzeugung.

.....

Helmuth Veiders

Rinder

Nüchterne Kälber: **angezogen**

Battice - Doppellender	25. Feb.	300-750	=	€/Stück
Battice - Weißblau	25. Feb.	150-275	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	25. Feb.	60-120	=	€/Stück
Battice - Rotbunt	25. Feb.	30-70	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Gute	25. Feb.	30-70	=	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	24. Feb.	360-630	-10	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	24. Feb.	75-185	=	€/Stück
BVK - Stiere - Milchtup	24. Feb.	20-80	+5	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt	24. Feb.	20-80	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	24. Feb.	25-100	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	24. Feb.	50-300	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	24. Feb.	550-750	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	24. Feb.	450-675	=	€/Stück

Kühe mager: **unverändert**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	24. Feb.	125-875	=	€/Stück
Ciney - 50%	24. Feb.	875-975	=	€/Stück
Ciney - 55%	24. Feb.	1120-1250	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	24. Feb.	1175-2350	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	24. Feb.	1100-2250	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: **unverändert**

Battice - < 5 Jahre	25. Feb.	1400-2050	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	25. Feb.	1250-1650	=	€/Stück
Battice - Gute	25. Feb.	650-850	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	25. Feb.	400-500	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh: **nachgegeben**

Battice - R - Gute	25. Feb.	700-900	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	25. Feb.	525-725	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	25. Feb.	250-375	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	25. Feb.	150-350	=	€/Stück
Brügge - Doppellender - Label < 78 Monate	1. März	2,80-2,95	-0,05	€/kg Lebendgew.
Brügge - Doppellender	1. März	2,50-2,75	-0,05	€/kg Lebendgew.
Brügge - Doppellenderwertig	1. März	2,15-2,35	-0,05	€/kg Lebendgew.
Brügge - Gute	1. März	1,70-1,95	-0,05	€/kg Lebendgew.
Brügge - Gute - 55%	1. März	1,25-1,60	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Gute - 50%	1. März	0,80-1,00	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Wurstkühe	1. März	0,55-0,75	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Wurstkühe	24. Feb.	0,70-1,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	24. Feb.	1,20-1,30	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	24. Feb.	1,35-1,70	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	24. Feb.	1,80-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	24. Feb.	2,20-2,40	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	24. Feb.	2,60-2,80	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: **angezogen**

Adriaens - S	16. Feb.	3,70-4,50	=	€/kg kaltgeschl.
Adriaens - E	16. Feb.	3,20-3,60	=	€/kg kaltgeschl.
Adriaens - U	16. Feb.	2,90-3,10	=	€/kg kaltgeschl.
Adriaens - R	16. Feb.	2,50-2,90	=	€/kg kaltgeschl.
Adriaens - O	16. Feb.	2,10-2,65	=	€/kg kaltgeschl.
Adriaens - P2	16. Feb.	2,00-2,50	=	€/kg kaltgeschl.
Adriaens - P1	16. Feb.	1,20-2,05	=	€/kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R2	13. Feb.	302,14	-0,14	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	13. Feb.	289,57	+0,07	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	13. Feb.	261,63	+0,26	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	13. Feb.	253,49	+0,21	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	13. Feb.	252,80	+0,22	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	13. Feb.	216,40	+1,11	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	13. Feb.	207,29	+0,39	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **angezogen**

BCZ - Butter	20. Feb.	414,09	+5,37	€/100 kg
--------------	----------	--------	-------	----------

Käse: **unverändert**

BCZ - Cheddar	20. Feb.	332,50	=	€/100 kg
---------------	----------	--------	---	----------

Milchpulver: **nachgegeben**

BCZ - MMP Spray	20. Feb.	196,78	-2,30	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	20. Feb.	298,27	-6,77	€/100 kg

Ackerbau

Raps Paris

Matif - Vertrag Mai 2017	28. Feb.	416,75	-1,75	€/Tonne
Matif - Vertrag Aug. 2017	28. Feb.	384,50	-0,75	€/Tonne
Matif - Vertrag Nov. 2017	28. Feb.	387,50	-0,50	€/Tonne

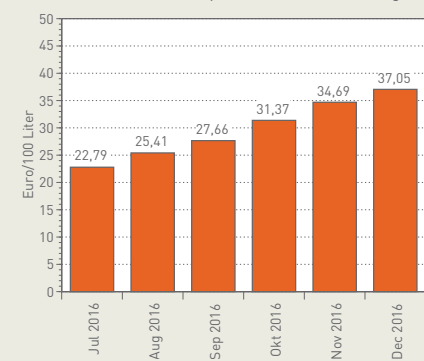
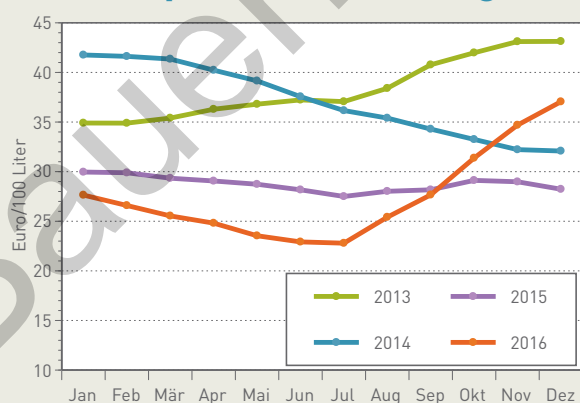
Sojabohnen

Chicago - Vertrag März 2017	28. Feb.	357	-1	€/Tonne
Chicago - Vertrag Mai 2017	28. Feb.	360	-2	€/Tonne
Chicago - Vertrag Juli 2017	28. Feb.	364	-1	€/Tonne

Weizen: **angezogen**

Synagra - Standardweizen	23. Feb.	144,0	-0,5	€/Tonne
Synagra - Standardweizen	24. Feb.	144,0	=	€/Tonne
Synagra - Standardweizen	27. Feb.	144,0	=	€/Tonne
Synagra - Standardweizen	28. Feb.	143,0	-1,0	€/Tonne
Synagra - Standardweizen	1. März	143,5	+0,5	€/Tonne

Milchpreisentwicklung



Entwicklung des durchschnittlichen belgischen monatlichen Auszahlungspreises (inkl. monatliche Prämien, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen) bei reellem Fett- und Eiweißgehalt. Gewichtung nach dem Anteil der Molkereien an der gesamten Milchverarbeitung.

Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchtup: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).

Fest zur heiligen Brigida

Seit jeher feierte die Bauerngilde Elsenborn das Brigida-Fest, gilt doch die Heilige als Patronin der Bauern. Diese Tradition führen die inzwischen zusammengeschlossenen Gilden aus Bütgenbach-Berg, Weywertz, Elsenborn, Nidrum, Rocherath-Krinkelt und Wirtzfeld weiter.

Reihum gestalten die Mitglieder der jeweiligen Pfarren diesen Festabend, der mit einem Festgottesdienst beginnt. Während das Fest in Berg stattfand, feierten die etwa 30 Landwirte den Gottesdienst in der Michaelskapelle Weywertz.

Brigida ist das Fest zur wirklichen Mitte des Winters. Im Jahreskreis befinden wir uns in der Zeit, in der die Tage wieder merklich länger werden, die Sonne deutlich an Kraft gewinnt und die Natur langsam wieder erwacht. Brigida erweckt das Leben, welches den Winter über unter der Erde geschlafen hat.

Anfang Februar begann für unsere bäuerlich lebenden Vorfahren die härteste Zeit des Jahres. Sie lebten ausschließlich von den im Herbst angelegten Vorräten. Es gab nichts Frisches, die Kost wurde eintönig, unter armen Menschen griffen im Spätwinter Mangelkrankheiten wie Skorbut und Rachitis um sich.

Überhaupt war der Februar der „Krankheitsmonat“, die großen Epidemien brachen meistens im Spätwinter aus. Der Vitaminmangel und die vielen Ansteckungen, weil die Menschen die meiste Zeit eng zusammengedrängt in den wenigen geheizten Stuben verbrachten, waren hierfür die wichtigsten Ursachen.

Wenn es hart kam, weil nicht genügend Vorräten angelegt werden konnten, dann begann jetzt die Hungerzeit. Gerade in der harten Eifel waren verheerende Hungersnöte im Spätwinter keine Seltenheit.

Das ursprüngliche keltische Fest Imbolc bedeutet „im Bauch“ – im übertragenen Sinne zu verstehen, denn im Bauch der Erde rührt sich schon neues Leben, aber erst müssen noch harte Zeiten überstanden werden.

Nach dem Gottesdienst, bei dem nach altem Brauch das Brigida-Brot gesegnet und an die Landwirte verteilt wurde, fand sich die Gruppe zur Studienversammlung zum Thema „Wie Geschwister unser Leben beeinflussen“ mit Gerd Brüls, dem Bezirksleiter der Ländlichen Gilden, ein.

Der Vortrag gab Einsicht in die Bedeutung der Geschwister, die man sich nicht aussuchen kann. Man „hat“ sie einfach – ob man will oder nicht. Die Beziehung zu den Geschwistern ist die längste und wichtigste im Leben.

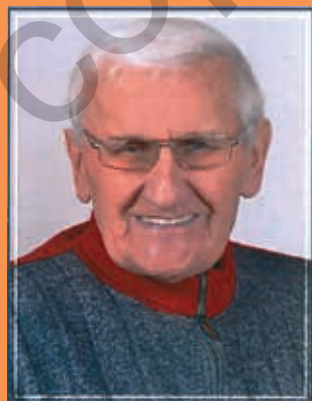
In dem Referat ging Gerd Brüls auf die Verschiedenheit der Geschwister ein und wie die Geburtenfolge unser Leben beeinflusste. Rivalität unter Geschwistern kann ein Entwicklungsmotor für die Persönlichkeit sein. Gerd Brüls gab hilfreiche Tipps für eine gute Beziehung unter Geschwistern.

Das Fest klang mit einem Essen im Landhaus Küpper in Berg in gemütlicher Runde aus.

.....
Lothar Klinges



Etwa 30 Landwirte der zusammengeschlossenen Gilden feierten das Brigida-Fest mit einem Gottesdienst in der Michaelskapelle in Weywertz.



NACHRUF

Wir nehmen Abschied von Herrn Alfred Reuter

Alfred Reuter war von 1955 bis 1981 Milchkontrollleur in Heppenbach.

Er hat sich von Anfang der 60er Jahre bis Ende der 80er Jahre als Vorstandsmitglied der Gilde Heppenbach-Herresbach für die Belange der Landwirtschaft in seiner Heimatregion eingesetzt.

Wir werden sein Engagement für die Landwirtschaft in Erinnerung behalten. Seiner Familie sprechen wir unsere Anteilnahme aus.

Im Namen des Vorstands der Ländlichen Gilde Amel

Digitale Flächen- erklärung auf Internet

Der Bauernbund bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, das Internetportal für den Sammelantrag (Flächenerklärung) kennen zu lernen und ihren Antrag vorzubereiten. Mitglieder können sich im Sekretariat für den festgelegten Termin am 10. März von 9.30 und 12.30 Uhr im Computerraum des Zentrums für Aus- und Weiterbildung (ZAWM) in St.Vith (Luxemburger Str. 2a) einschreiben.

In diesem Kurs kann man an einem Vormittag das Internetportal PAC on web kennen lernen und sich mit den Möglichkeiten dieser Anwendung vertraut machen. Unter der fachkundigen Anleitung von Marie-Josée Paquet vom Landwirtschaftsministerium und Marc Schröder vom Bauernbund werden die Teilnehmer schrittweise geschult.

Bedingungen

Jedes Mitglied Landwirt (Kategorie 1 und 2) des Bauernbundes kann teilnehmen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Voraussetzung ist, dass man zu Hause einen PC hat und schon etwas Erfahrung im Umgang mit

dem Internet gesammelt hat. Das Landwirtschaftsministerium fragt auch nach einer eigenen E-Mail-Adresse. Um Zugang zu ihrer Akte zu erhalten, müssen die Teilnehmer für alle Personen, die auf der Betriebskennkarte aufgeführt werden, den elektronischen Personalausweis und den gültigen PIN-Code mitbringen. Der Betriebsleiter kann seinen Antrag nur ausfüllen, wenn alle anderen Personen, die als Betriebsleiter auf der Betriebskennkarte aufgeführt sind, ihm Vollmacht erteilen. Dazu braucht man zwingend die Ausweise mit den entsprechenden PIN-Codes von sich selber und von den anderen Personen. Wer ein Kartenlesegerät für den PC hat (mit USB-Anschluss), sollte dieses Gerät mitbringen. Für die anderen steht eins zur Verfügung, welches Interessierte für 19 Euro im Anschluss auch kaufen können.

Antrag vorbereiten

Der Teilnehmer sollte die Angaben auf den Kopien, die per Post zugestellt wurden, vorbereiten. So sollten Veränderungen an Parzellen notiert, neue Parzellen bereits

auf den Karten vorgezeichnet und neue Anträge auf Agrarumweltmaßnahmen vorbereitet werden. Je mehr Angaben bereits gesammelt wurden, desto weiter kommt man an diesem Vormittag mit dem Antrag. Die Schulung findet in den Räumen des ZAWM in St. Vith statt und ist kostenlos. Es stehen jeweils 15 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Einschreibungen nimmt unser Sekretariat entgegen. Achtung: Es werden keine weiteren Kurse geplant!

Probieren geht über studieren: Versuchen Sie die digitale Fassung des Sammelantrages aus! Man muss sich zuerst an diese neue Technologie gewöhnen, sie bietet aber auch viele Möglichkeiten gegenüber dem Papierantrag.



WORKSHOP MIT ANALYSE VON BODENPROBEN

Schöner Rasen durch guten Boden

Die Ländlichen Gilden bieten am Mittwoch, den 15. März, um 19.30 Uhr im Hotel Wisonbrona in Wiesenbach einen Workshop zum Thema Rasenpflege und Bodenoptimierung für den eigenen Garten an. Referent ist der erfahrene Gartenexperte Helmut Herten aus Baesweiler, der dort auch seit vielen Jahren Vorsitzender des Gartenbauvereins ist. Das Besondere bei diesem Workshop: Sie erhalten die Möglichkeit, Bodenproben aus dem eigenen Garten analysieren zu lassen und dann maßgeschneiderte Tipps für Ihren Rasen mit nach Hause zu nehmen. Zudem erhalten sie noch weitere Proben-Sets mit nach Hause, damit sie den weiteren Verlauf überprüfen können. Vor den Proben hält Herr Herten noch einen Vortrag mit vielen guten Hinweisen und hilfreichen Tipps. Verschiedene Methoden der Rasenpflege werden erklärt sowie Dünge- und Pflegevorgänge im Jahreslauf vorgestellt. Welche Bedeutung haben Gräser-Mischungen? Ist Rollrasen ein Problemlöser? Durch Einsicht in den Aufbau und das Wesen eines Rasens wird ein Zugang zur Lösung von typischen Problemen bei

Neuanlage und Pflege von Rasen geschaffen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, den Garten fit für das neue Gartenjahr zu machen. Die Plätze im Workshop sind begrenzt und daher ist unbedingt eine vorherige Anmeldung unter 080/41.00.60 oder ilona.benker@bauernbund.be notwendig. Nach der Anmeldung erhalten Sie weitere Informationen. Der Kostenbeitrag für Vortrag und Bodenproben-Sets beläuft sich auf 10 Euro pro Teilnehmer, Nicht-Mitglieder bezahlen 12 Euro.





Flexibel, wenn es drauf ankommt!

In der Landwirtschaft und im Gartenbau geht wenig nach Plan. Ein plötzlicher Sturm, der Ihre Ernte vernichtet, der Markt, der sich ungünstig entwickelt... Alles Faktoren, die es nicht leichter machen. Vor allem nicht, wenn bei Ihnen ein Kredit läuft. Aber das ändert sich nun. Bei der KBC können Sie jetzt den **KBC-Agroflexkredit** bekommen. Damit können Sie Ihrem Kredit eine Atempause geben und die Ratenzahlungen eine Weile aussetzen. Wollen Sie wissen, was dieser flexible Kredit für Sie bedeuten kann? Kommen Sie zu uns und reden Sie mit uns.



Mehr Informationen finden Sie unter
www.kbc.be/agroflex-kredit